



KIT

LEGALE ASPEKTE UND SOZIALVERSICHERUNGSFRAGEN DER MOBILITÄT
AUF DEM EUROPÄISCHEN ARBEITSMARKT

ERSTELLT DURCH
NICEC MIT DER UNTERSÜTZUNG VON
CAREERS EUROPE

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Prämisse

Was ist ein Kit?

Ein Kit stellt eine Auswahl an Informationen, Dokumenten und Arbeitsmitteln dar. Diese sollen dem Anwender dazu verhelfen, sich einerseits einen Überblick über das zu behandelnde Thema auf europäischer Ebene zu verschaffen und andererseits Denkanstöße zur Bewertung des Themas zu bekommen, so dass seine beruflichen Inhalte und Schwerpunkte in Richtung einer europäischen Perspektive intensiviert werden können.

Was soll es bewirken?

Das Kit zielt auf eine bewusstere Wahrnehmung des zu behandelnden Themas sowie auf die Verbreitung von entsprechenden Kenntnissen unter Anwendern, die auf europäischer Ebene tätig sind. Ziel ist die Förderung der Netzwerkarbeit und des gegenseitigen Informationsaustauschs auf lokaler und internationaler Ebene. Das Kit ist ein Instrument zur Verbreitung von Themeninhalten. In diesem Sinne soll es auf Produkte und Dokumente aufmerksam machen, die auf europäischer oder nationaler Ebene bestehen.

Für wen ist es gedacht?

Das Kit ist insbesondere für Anwender der lokalen Ebene gedacht, die Information und Beratung in einer europäischen Dimension anbieten. Die Sprache soll in diesem Sinne möglichst klar und einfach sein.

Wie wird es angewendet?

Das Kit kann als Mittel zur (Selbst)Aktualisierung über ein entsprechendes Thema oder, im Rahmen der Ziele des vorliegenden Projekts, als Instrument zur Unterstützung von Verbreitungsaktivitäten verwendet werden. In diesem Sinne fördert es die Gruppenarbeit und stellt hierbei offene Fragen und Anregungen für weitere Rechercharbeiten.

Wie wurde es bearbeitet?

Das Kit stellt das Ergebnis einer internationalen Arbeitsgruppe zu einem bestimmten Thema dar. Hierbei wurde zunächst eine Zusammenstellung von relevanten Fragen erarbeitet, die Anwendern, die auf europäischer Ebene tätig sind, gemeinsam sind. Das Kit ist jedoch nicht als komplettes und umfassendes Dokument konzipiert, sondern vielmehr als Ausgangspunkt zur Förderung weiterer Beiträge, Diskussionen und Anfragen im Rahmen eines kontinuierlichen und zunehmenden Austauschs zwischen europäischen Anwendern.

Wie ist es organisiert?

Die inhaltliche Struktur des Kit richtet sich insbesondere nach Schlüsselbegriffen, die während der internationalen Workshops gemeinsam erarbeitet wurden. Mit jedem Schlüsselbegriff verbunden sind offene Fragen, die dem Leser unterschiedliche Ansätze und Herangehensweisen anbieten. Am Ende des Kit befindet sich eine Reihe von Vorschlägen, Dokumenten, Arbeitsmitteln, so genannten good practices und weiteren nützlichen Verweisen. Das Kit schlägt Informationen und Elemente zum internationalen Vergleich vor mit dem Ziel, einen europäischen Standpunkt bezüglich des Themas zu entwickeln sowie ein größeres Bewusstsein der europäischen Dimension bei den Anwendern zu fördern.

Inhaltsverzeichnis

Prämisse	2
<i>Einführung</i>	4
<i>Was haben sie gemeinsam?</i>	4
Allgemeine Informationen	4
Genehmigungen und Visa?	5
Rechtliche Angelegenheiten und Steuern	7
Renten und Arbeitslosengeld.....	8
Versicherung, Sozialversicherung und Gesundheitsversorgung	8
Detaillierte Informationen je Land über Versicherung, Gesundheitsversorgung, Renten und Arbeitslosengeld	10
<i>Nützliche Links und Adressen</i>	16
Frankreich.....	16
Deutschland.....	17
Italien	19
Polen	20
Vereinigtes Königreich.....	22
<i>Literaturhinweise</i>	254

*Legale Aspekte und Sozialversicherungsfragen der Mobilität
auf dem europäischen Arbeitsmarkt*

Einführung

Dieses Kapitel beschreibt einige der Hauptthemen, die jemanden betreffen können, der darüber nachdenkt, zum Arbeiten in ein anderes EU-Land zu ziehen. Es ist wichtig für alle Kapitel dieses Handbuchs, und Sie finden hier praktische Informationen über Aufenthaltsformalitäten und andere rechtliche Fragen.

Ein Hinweis für Berater und Ausbilder: Für Ihre eigene Ausbildungs- oder Berufsentwicklung sollten Sie dieses Dokument als Ausgangspunkt für die eigene Recherche nutzen und sich folgende Fragen stellen:

- Welcher *Themen* muss ich mir bewusst sein, wenn ich Kunden über Mobilität in Europa berate?
- Welche *Fragen* werden sie mir wahrscheinlich stellen, und wo könnte ich die Antworten finden?
- Welche *Barrieren* bestehen innerhalb der EU im Hinblick auf die Mobilität?

Wie können Berater am wirksamsten bei der Überwindung behilflich sein?

Die nachfolgenden Informationen sind verlässlich, soweit wir dies zum Zeitpunkt des Verfassens wissen. Bevor Sie jedoch darauf basierende Maßnahmen ergreifen, sollten Sie die Quellen und Angaben selbst prüfen.

Was haben sie gemeinsam?

Allgemeine Informationen

	Vereinigtes Königreich	Frankreich	Deutschland	Italien	Polen
Bevölkerung	60 Mio.	62 Mio.	> 82 Mio.	58,5 Mio.	38,6 Mio.
Hauptstadt	London	Paris	Berlin	Rom	Warschau
Sprache	Englisch	Französisch	Deutsch	Italienisch	Polnisch
Sonstige	Walisisch				
Währung	Pfund = 100 Pence	Euro	Euro	Euro	Zloty = 100 Grozys
Vorwahl	+44	+33	+49	+39	+48
Feuerwehr	999	18	112	115	112 / 998
Polizei	999	17	110	113 Polizei 112 Carabinieri	112 / 997
Krankenwagen	999	17	112 ¹	118	112 / 999
Notarzt	--	15 (SAMU) ²	--	118	--

Weitere Informationen, wenn Sie in ein anderes Land ziehen, erteilt Ihnen dessen Botschaft in Ihrem Land.

¹ In einigen Bundesländern wird auch 19222 verwendet, um einen Krankenwagen zu rufen.

² Der medizinische Notfalldienst.

Genehmigungen und Visa?

Personen im Besitz eines vollen, zehn Jahre gültigen EU-Reisepasses können sich in jedem EU/EWR-Land bis zu drei Monaten ohne Visum oder Arbeitserlaubnis aufhalten oder dort arbeiten.

Längere Aufenthalte erfordern lediglich eine Aufenthaltserlaubnis. Informieren Sie sich über das Verfahren zur Einholung dieser Erlaubnis bei dem Konsulat oder der Botschaft des Landes, das Sie besuchen wollen, bevor Sie Ihr Land verlassen. Die Verfahren sind von Land zu Land unterschiedlich.

Land	Aufenthaltserlaubnis
Frankreich	<p>Arbeitnehmer aus Ländern, die der EU im Mai 2004 beigetreten sind (außer Malta, Zypern und Schweiz), müssen über 3 Monate oder länger immer noch eine Aufenthaltserlaubnis - <i>Carte de Séjour</i> –</p> <p>und eine Arbeitserlaubnis beantragen. Diese müssen vom Arbeitgeber beantragt werden, da der Arbeitnehmer nicht im Land sein sollte.</p> <p>Die Art der Arbeitserlaubnis hängt von der Dauer des Arbeitsvertrages ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertrag von weniger als einem Jahr oder entsandte Arbeitnehmer: autorisation provisoire de travail (APT) (provisorische Arbeitserlaubnis), ausgestellt für neun Monate und verlängerbar. Die Dauer und Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis hängt von der Dauer der provisorischen Arbeitserlaubnis ab. Außerdem erlaubt eine derartige Arbeitserlaubnis dem Inhaber nicht, den Arbeitgeber zu wechseln oder in Frankreich zu bleiben, nachdem sie abgelaufen ist. - Vertrag von einem Jahr oder mehr: eine einzige Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis wird ausgestellt, d. h. eine <i>carte de séjour temporaire (CST)</i> (vorübergehende Aufenthaltserlaubnis), die angibt, dass der Inhaber ein nichtselbstständig Beschäftigter ist (<i>salarié</i>). Sie gilt für ein Jahr, ist verlängerbar, und der Inhaber darf den Arbeitgeber wechseln. <p>Es sollte bemerkt werden, dass mit Wirkung vom 1. Mai 2004 Freizügigkeit für Forscher, Studenten (vorausgesetzt, sie verfügen über Sozialversicherungsschutz und ausreichende Mittel) und Dienstleister möglich ist; Selbstständig Tätigen steht es auch frei, ein Unternehmen in Frankreich zu gründen, vorausgesetzt sie verfügen über die notwendigen Abschlüsse (insbesondere im Fall regulierter Berufe).</p> <p>Wenn Sie Bürger eines der 15 EU-Länder (vor Erweiterung), Islands, Liechtensteins, Maltas, Norwegens oder Zyperns sind: Das Verfahren wurde stark vereinfacht. Es müssen keine besonderen Schritte vorgenommen werden; ein gültiges Ausweispapier genügt.</p> <p>Arbeitnehmer und Studenten von außerhalb der EU und des EEA: Sie benötigen sowohl eine Aufenthaltserlaubnis als auch eine Arbeitserlaubnis, wenn Sie arbeiten.</p> <p>Für Praktikanten</p> <p>Wenn Sie Bürger eines der 15 EU-Länder (vor Erweiterung), Islands, Liechtensteins, Maltas, Norwegens oder Zyperns sind, sollten Sie sicherstellen, dass Sie eine Praktikumsvereinbarung unterschreiben.</p> <p>Wenn Sie Bürger eines Landes sind, das am 1. Mai 2004 ein neues Mitglied wurde, (mit Ausnahme von Zypern und Malta), brauchen Sie eine Aufenthaltserlaubnis und eine Praktikumserlaubnis.</p> <p>Die Praktikumerlaubnis wird dem den Praktikanten aufnehmenden Unternehmen vom</p>

	<p>Dienst für Ausländische Arbeitnehmer ausgestellt und ist zwingend vorgeschrieben. Dazu brauchen Sie 3 Kopien der vom Unternehmen, von Ihrer Lehreinrichtung und von Ihnen unterschriebenen Praktikumsvereinbarung. Dann müssen Sie die Vereinbarung an den Kulturdienst der französischen Botschaft in Ihrem Land schicken und eine Kopie an das Unternehmen, das es der betreffenden <i>Direction départementale du travail</i> (Dienst für ausländische Arbeitnehmer) vorlegt, um die Erlaubnis, Sie aufzunehmen, einzuholen. Diese Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Praktikumsvereinbarung so explizit wie möglich ist und den üblichen Regeln des „stage“ in Frankreich entspricht, d. h. das Praktikum ist Teil des Studiengangs des Studenten, dauert weniger als 12 Monate und Arbeitsunfallversicherungs- und Krankenversicherungsschutz werden geleistet. Die Erlaubnis für Bürger der neuen EU-Länder ist ein vorübergehendes Arrangement.</p> <p>Weitere Informationen (verfügbar in Französisch und in Englisch) unter http://www.social.gouv.fr/hm/dossiers/accueil_ressort_ue/elargissement.pdf</p>
Deutschland	<p>Jeder, der in Deutschland lebt muss – unabhängig davon, ob er Ausländer oder Deutscher ist – zum Einwohnermeldeamt gehen, um sich und seine Anschrift zu melden. Alles, was Sie brauchen, ist ein ausgefülltes Meldeformular und Ihren Reisepass oder Personalausweis. Die Meldefristen sind sehr kurz und variieren von Bundesland zu Bundesland.</p> <p>EU-Bürger und Bürger Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz genießen innerhalb der Europäischen Union Freizügigkeit. Sie brauchen kein Visum und keine Aufenthaltserlaubnis (mit Ausnahme von Schweizer Bürgern) und keine Arbeitserlaubnis.</p> <p>EU-Bürger und Bürger Islands, Liechtensteins und Norwegens müssen sich lediglich innerhalb von drei Monaten nach Einreise in das Land beim Einwohnermeldeamt melden und Angaben zu Ihrem Aufenthaltsrecht machen.</p> <p>Arbeitnehmer aus Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien und Ungarn brauchen daher gegenwärtig eine Arbeitserlaubnis, die als EU-Arbeitserlaubnis (Arbeitserlaubnis-EU oder Arbeitsberechtigung-EU) ausgestellt ist. Wie vorher werden die EU-Arbeitserlaubnisse von den Arbeitsagenturen ausgestellt.</p> <p>Für einen Aufenthalt von mehr als 3 Monaten in Deutschland brauchen Sie eine <i>Aufenthaltserlaubnis</i>. Zur Meldung brauchen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsnachweis (Arbeitsvertrag oder Anstellungserklärung). • Zwei Passfotos. • Eine Kopie Ihrer Wohnsitzmeldung. • Ihren Reisepass.
Italien	Aufenthaltserlaubnisse / Arbeitsregistrierungspapiere werden nicht mehr benötigt.
Polen	<p>Jeder, der mehr als 3 Tage bleibt, muss innerhalb von 48 Stunden nach Ankunft bei der örtlichen Gemeindeverwaltung ein Meldeformular ausfüllen.</p> <p>Wenn Sie nicht die Absicht haben, hier zu arbeiten, brauchen Sie für bis zu 90 Tagen nur Ihren Reisepass. Danach müssen Sie sich auch für einen vorübergehenden Aufenthalt beim Gemeindeamt melden. Eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis wird zunächst für 6 Monate ausgestellt, wenn Sie zu arbeiten beabsichtigen oder eine andere wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.</p>
Vereinigtes Königreich	<p>EU-Bürger brauchen keine Arbeitserlaubnis, um im Vereinigten Königreich zu arbeiten. Bürger Polens, Litauens, Estlands, Lettlands, Sloweniens, der Slowakei, Ungarns und Tschechiens müssen sich entsprechend dem „Arbeitnehmerregistrierungsprogramm“ beim Innenministerium melden.</p> <p>Für die Isle of Man und die Kanalinsel Alderney ist eine Arbeitserlaubnis erforderlich: Guernsey Social Security Authority</p>

	<p>Edward T Weadon House, Le Truchat St Peter Port, Guernsey, GY1 3WH Tel.: +44.1481.732 500</p> <p>Wegen Einzelheiten zu Beschäftigungsrechten auf den anderen Kanalinseln wenden Sie sich bitte an eine der beiden folgenden Stellen:</p> <p>The Controller of Social Security 32 La Motte, St Helier, Jersey Tel.: +44.1534.280000</p> <p>Isle of Man JobCentre, Division House 31 Prospect Hill, Douglas, Isle of Man. IM1 1PJ Tel.: +44.1624.685680</p> <p>Antragsformulare (ECC1) und weitere Informationen von: Immigration and Nationality Directorate European Community Group B6 Division, Block C Whitcraft Centre Wellesley Road, Croydon, CR9 1AT Tel.: +44.870.2410645</p>
--	--

Rechtliche Angelegenheiten und Steuern

Sobald Sie in dem anderen Land sind, sind Sie seinen Gesetzen unterworfen. Im Fall rechtlicher Probleme sollten Sie sich an Ihre Botschaft wenden.

Wo Sie Steuern zahlen, hängt grundsätzlich davon ab, ob Sie in einem bestimmten Steuerjahr als Wohnsitzinländer in Ihrem Land definiert sind oder nicht. Wenn Sie im Gastland zahlen, denken Sie daran, dass es örtliche sowie Einkommensteuern geben kann. Auch die Mehrwertsteuer muss bedacht werden. Ihnen können Einfuhrsteuern entstehen, wenn Sie bestimmte Haushaltsgüter einführen. Informieren Sie sich bei den Steuer- und/oder Zollbehörden in Ihrem Land, bevor Sie abreisen. Siehe <http://europa.eu.int/youreurope/> (>„citizen“ und wählen Sie „taxation“ aus dem Dropdown-Menü) für weitere Einzelheiten.

In Frankreich

Sozialversicherungsbeiträge:

- werden automatisch von Ihrem Bruttolohn auf Ihrer Gehaltsabrechnung abgezogen.

Einkommensteuer:

- wird von einem Arbeitnehmer entweder dreimal im Jahr oder in 10 Monatsraten gezahlt;
- wird auf Einkommen in einem Jahr festgesetzt;
- ist im Folgejahr zahlbar. Im Februar ist eine *déclaration d'impôts* (Steuererklärung) auszufüllen und an das örtliche *Centre de Paiement des Impôts* zu senden.
- Wenden Sie sich an Ihren nächstgelegenen *Trésor Public* für weitere Informationen.

In Deutschland

Wenn Sie steuerpflichtig sind, müssen Sie sich beim örtlichen *Finanzamt* melden. Deutsche Steuern, einschließlich regionaler und örtlicher Steuern, sind höher als im Durchschnitt. Die Einkommensteuer umfasst auch Kirchensteuer und den *Solidaritätsbeitrag* zur Unterstützung der neuen Bundesländer.

In Italien

Möglicherweise müssen Sie die Dienste eines Steuerberaters (*commercialista*) in Anspruch nehmen. Die Gewerkschaften erteilen Rat.

Finanzämter

Finden Sie eine örtliche *Agenzia delle entrate* (<http://www.agenziaentrate.it>).

IVA - Imposta sul valore aggiunto (Mehrwertsteuer) beträgt 20 %.

Weitere Informationen: *Ufficio Provinciale Imposta sul Valore Aggiunto* (Örtliches Mehrwertsteueramt).

Örtliche Steuern

ICI - *Imposta comunale Immobili* – 4–6 % auf den Wert Ihrer Grundstücke. Hausbesitzer zahlen auch für Müllbeseitigung (*Nettezza Urbana*) und Wasser (*Acquedotto Comunale*), beides nach der Grundstücksfläche berechnet. Weitere Details siehe *Ministero delle Finanze* (Finanzministerium): <http://www.finanze.it>

In Polen

Einkommensteuer gibt es in Form der Einkommensteuer für Unternehmen, Einkommensteuer für Einzelpersonen (19 % - 30 % oder 40 % - weitere Informationen unten) und Pauschalsteuerformen.

Steuerbemessungsgrundlage in PLN (2006)		Höhe der Steuer
über	bis	
	37.024	19 % der Bemessungsgrundlage abzüglich des Betrages von 530,08 PLN
37.024		6.504,48 PLN + 30 % vom Überschuss über 37.024 PLN
74.048		17.611,68 PLN + 40 % vom Überschuss über 74.048 PLN

Indirekte Steuern umfassen Mehrwertsteuer (0% - 22%) und Verbrauchsteuer sowie Spiel- und Lotteriesteuer.

Weitere Informationen unter: <http://www.mf.gov.pl>

Im Vereinigten Königreich

Neben Einkommensteuer und Mehrwertsteuer gibt es eine örtliche Gemeindesteuer (*council tax*), die für öffentliche Leistungen in Ihrer Gegend zahlt und auf den Wert Ihrer Immobilien berechnet wird.

Sozialversicherungsbeiträge

werden von Ihrem Lohn abgezogen (oder vom Selbstständigen direkt gezahlt). Jedem wird eine Sozialversicherungsnummer (NINO) erteilt. Dies arrangiert Ihr Arbeitgeber, der auch die Beiträge von Ihrem Gehalt abziehen wird.

Weitere Informationen:

HM Revenue & Customs

International Division (Double Taxation)

Victory House, 30-34 Kingsway, London, WC2B 6ES

Tel.: +44.207.4386622

www.hmrc.gov.uk/rates/index.htm

Renten und Arbeitslosengeld

Nach den Bestimmungen des EWR können Sie, wenn Sie in zwei oder mehr EWR-Ländern arbeiten, die in jedem Land gezahlten staatlichen Rentenbeiträge kombinieren, um Anspruch auf eine staatliche Rente zu erhalten.

Wenn Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und dieses in Ihrem Land beantragt haben, können sie es weiterhin eine Zeitlang in Ihrem Land erhalten, während Sie in einem anderen Land aktiv Arbeit suchen. Wenden Sie sich bezüglich der Details an die Arbeitsagentur in Ihrem Land.

Versicherung, Sozialversicherung und Gesundheitsversorgung

Ihre Sozialversicherungsrechte sind die gleichen wie überall im EWR. Wenn Sie zu arbeiten beginnen, zahlen Sie Beiträge an das Sozialversicherungssystem und erwerben folglich Anspruch auf Leistungen. Sozialversicherungsleistungen decken Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Arbeitsunfälle, Arbeitskrankheiten, Mutterschaft, Witwenschaft und Renten ab.

Wenn Sie EWR-Bürger sind, sollten Sie sich von Ihrer Sozialversicherungsabteilung die Bescheinigung E301 besorgen, bevor Sie abreisen. Diese weist den Betrag der Sozialversicherung aus, die Sie in Ihrem Heimatland gezahlt haben. Nehmen Sie diese Bescheinigung mit zu Ihrer örtlichen Arbeitsagentur oder Ihrem örtlichen Sozialversicherungsbüro in dem neuen Land, um Sozialversicherungsleistungen zu beantragen.

Weitere Informationen in: Merkblatt SA29 "*Your Social Security, Insurance, Benefits and Health Care Rights in the European Community and in Norway, Iceland and Liechtenstein*".

Dringende ärztliche Behandlung erhalten Sie in der gesamten EU kostenlos.

Die *Europäische Krankenversichertenkarte* (EHIC) hat die Formulare E111, E111b, E110, E128 und E119 ersetzt. Sie berechtigt Sie zu kostenloser oder kostenreduzierter Notfallversorgung, wenn Sie ein anderes EU-Land, Island, Liechtenstein, Norwegen oder die Schweiz besuchen. Die Karte soll die Verfahren vereinfachen, wenn Sie medizinische Versorgung brauchen. Sie ist nicht gültig, wenn Sie ins Ausland gehen, um dort dauerhaft zu leben und zu arbeiten, ermöglicht Ihnen jedoch den Zugang zu staatlich bereitgestellter ärztlicher Behandlung, die Sie im Ausland infolge eines Unfalls oder einer Krankheit brauchen: <http://www.ehic-card.com>

Die EU-Länder haben unterschiedliche Regeln zur staatlich bereitgestellten ärztlichen Behandlung. Möglicherweise müssen Sie einen Teil oder die gesamten Kosten der ärztlichen Behandlung/Rezepte zahlen, und dann eine volle oder teilweise Erstattung beantragen. Am besten schließen Sie zusätzlich eine private Krankenversicherung ab.

Wenn Sie in Ihrem Land Krankengeld erhalten, können Sie die Zahlung möglicherweise in das andere EU-Land überweisen. Fragen Sie bei Ihrer örtlichen Arbeitsagentur oder Ihrem örtlichen Sozialversicherungsbüro nach.

Detaillierte Informationen je Land über Versicherung, Gesundheitsversorgung, Renten und Arbeitslosengeld

Land	Betriebliche Versicherung/ Haftpflichtversicherung	Gesundheitsversorgung, Renten und Arbeitslosengeld
Frankreich	<p><i>FÜR PRAKTIKANTEN</i></p> <p>Alle Studenten sind gegen dieses Risiko durch ihre Lehranstalt versichert, vorausgesetzt, dass eine Drei-Parteien-Vereinbarung abgeschlossen wurde. Daher ist das Unternehmen für den Praktikanten nicht beitragspflichtig. Große Unternehmen, die zahlreiche Praktikanten aufnehmen, haben jedoch in ihrer Organisation generell Vorkehrungen dafür getroffen.</p> <p>Haftpflichtversicherung für Verletzung Dritter am Arbeitsplatz, während der Fahrt zum und vom Arbeitsplatz und anderen Bewegungen. Der Praktikant muss sicherstellen, dass wenigstens eine seiner Versicherungspolice (Haus, Kfz) dieses Risiko abdeckt. Für einen Studenten ist es möglich, sich direkt bei einem Unternehmen um ein Praktikum zu bewerben, dies ist insbesondere bei großen Unternehmen sehr üblich. Aber diese Unternehmen stellen generell ziemlich hohe Ansprüche an das Profil der Bewerber.</p>	<p><i>FÜR PRAKTIKANTEN</i></p> <p>Krankenversicherung: Der Praktikant bleibt mit dem Versicherungsprogramm verbunden, in dem er zum Zeitpunkt seiner Einschreibung bei seiner Lehranstalt versichert war, d. h. Studentenprogramm, versichert über seine Eltern oder freiwillige Versicherung. Er muss vor Abreise seine Europäische Versichertenkarte beantragen.</p> <p><i>FÜR ALLE</i></p> <p>Weitere Informationen von: http://www.service-public.fr in dem für Ausländer bestimmten Kapitel.</p> <p>Eures: http://europa.eu.int/eures</p> <p>Im Kapitel „living and working conditions“ : http://europa.eu.int/scadplus/citizens/fr/fr/1099.htm</p> <p>Sécurité Sociale: http://www.ameli.fr</p> <p>In Fremdsprachen unter: http://www.ameli.fr/277/RUB/277/omb.html</p> <p>Bereitgestellt von: öffentlichen und privaten Institutionen; unabhängigen Privatärzten. Stellen Sie sicher, dass der Arzt oder Zahnarzt <i>conventionné</i> ist, d. h. innerhalb des Gesundheitssystems arbeitet.</p> <p><i>WER ZAHLT?</i></p> <p>Sie zahlen direkt für Behandlung und verschriebene Arzneien und stellen dann einen Antrag auf Erstattung vom Sozialversicherungssystem. Nach 60 Arbeitstunden genießen Sie Versicherungsschutz, sobald Ihr Arbeitgeber Sie bei der <i>Caisse de Sécurité Sociale d'Assurance-Maladie</i> gemeldet hat. Sie erhalten eine Sozialversicherungsregistrierungskarte und –nummer, müssen aber ein <i>fiche d'état civil</i> (z. B. Ihre Geburtsurkunde) vorlegen. NB: Sozialversicherungsschutz für ärztliche Behandlung ist normalerweise partiell: eine zusätzliche Versicherung - die <i>Mutuelle</i> – die von vielen französischen Versicherungsgesellschaften angeboten wird – ist nötig, um den Rest abzudecken.</p> <p><i>Feuille de soins</i>: eine unterschriebene Erklärung einer verabreichten Behandlung und verschriebener Arzneien.</p>

		<p>Wenn Sie Ihre Arznei abholen, gibt Ihnen der Apotheker das Rezept zurück. Fügen Sie es dem Feuille bei, um eine Erstattung zu beantragen. Arzneibehälter haben auch abziehbare Aufkleber (vignettes) mit dem Namen und Preis des Inhalts. Kleben Sie diese auf das Feuille, und unterschreiben und datieren Sie das Formular. Schicken Sie Ihren Erstattungsantrag (<i>feuille de soins</i>, Rezepte und Ihr ESC) an die nächstgelegene <i>CPAM - Caisse Primaire d'Assurance-Maladie</i>, solange Sie noch in Frankreich sind.</p> <p>Die <i>Carte vitale</i> (ersetzt nach und nach das <i>feuille de soins</i>) bescheinigt, dass Sie für 4 Jahre Anspruch auf diese Rechte haben. Erstattungen erfolgen viel schneller. Legen Sie sie in der Apotheke vor, um die oben beschriebenen Vorgänge zu vermeiden.</p> <p><i>Krankenhausbehandlung:</i> Wenn Sie diese benötigen, stellt der Arzt ein Attest aus. Sie zahlen für jeden Tag im Krankenhaus (kann von Ihrem gegenseitigen Versicherungsprogramm abgedeckt sein, jedoch nicht von der Sozialversicherung). Senden Sie ein <i>avis d'admission / prise en charge</i> (Einlieferungsmitteilung / Formular Übernahme der Verantwortung) mit Ihrer Registrierungskarte (falls nicht registriert, Ihrer Europäischen Sozialversicherungskarte) an die örtliche <i>Caisse de Sécurité Sociale</i>.</p> <p>Weitere Informationen von Ihrer örtlichen <i>Caisse de Sécurité Sociale Primaire d'Assurance-Maladie</i>.</p>
<p>Deutschland</p>	<p>FÜR ALLE</p> <p>Versicherung für Arbeitsunfälle und Arbeitsunfallbeiträge werden ausschließlich vom Arbeitgeber gezahlt, so erhalten Arbeitnehmer kostenlosen Versicherungsschutz. Offensichtlich gibt es dafür gute Gründe: Die Tatsache, dass alle Beiträge vom Arbeitgeber gezahlt werden, sollen ihn anspornen, mehr zur Verhinderung von Unfällen am Arbeitsplatz zu tun.</p>	<p>FÜR ALLE</p> <p>EU-Bürger brauchen die Europäische Krankenversichertenkarte, um notwendige medizinische Sachleistungen zu erhalten, wenn sie während eines Kurzaufenthalts in Deutschland krank sind. Die EU-Vorschriften gelten nur für Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung. Privatversicherte sollten eine private Auslandsrankenversicherung bei ihrer Krankenversicherungsgesellschaft abschließen, bevor sie reisen. Diese gilt dann normalerweise zwölf Monate und wird mit einer einzelnen Pauschalprämie bezahlt.</p> <p><i>Arbeitnehmer:</i> nach deutschem Recht pflichtversichert. Die Sozialversicherung deckt Arbeitslosigkeit, Krankheit, Rente, Unfall und Langzeitpflege ab.</p> <p><i>Krankenkassen.</i> Sie wählen die <i>Krankenkasse</i> und Ihr Arbeitgeber meldet sie dort. Ihre Familie (Ehegattin/Ehegatte, falls nicht erwerbstätig, Kinder) können eingeschlossen sein. Die <i>Krankenkasse</i> meldet Sie der Arbeitslosen- und Rentenversicherung usw. Die Beiträge werden monatlich von Ihrem Gehalt direkt an die <i>Krankenkasse</i> gezahlt. Ihr Arbeitgeber sollte Sie auch für die Unfallversicherung bei einer <i>Berufsgenossenschaft</i> melden. Bei Arbeitsaufnahme zahlen Sie Beiträge zum Sozialversicherungssystem und erhalten Anspruch auf Leistungen.</p> <p><i>Arbeitslosigkeit.</i> Bei Arbeitslosigkeit melden Sie sich bei der örtlichen <i>Arbeitsagentur</i>.</p> <p><i>Renten.</i> Ihr Arbeitgeber wird Sie melden und die Beiträge von Ihrem Lohn/Gehalt abziehen.</p> <p>GESUNDHEITSVERSORGUNG</p>

		<p><i>Ärzte, Zahnärzte, Apotheker.</i> Neben Hausärzten oder Allgemeinärzten gibt es Fachärzte: Augenärzte, Hals-, Nasen- und Ohrenärzte, Kinderärzte usw. Die Ärzte sind nach Fachgebiet in den örtlichen „Gelben Seiten“ aufgeführt (http://www.gelbe-seiten.de). Häufig ist es jedoch am besten, zuerst einen Hausarzt aufzusuchen. Dieser kann sie dann zu einem geeigneten Facharzt aus dem örtlichen Netz überweisen. Apotheker können manchmal auch Ärzte empfehlen. Es gibt eine Praxisgebühr in Höhe von 10 EUR für jedes Quartal.</p> <p><i>Termine.</i> Vereinbaren Sie vorher telefonisch einen Termin mit dem Arzt oder Zahnarzt. Bei akuten Krankheiten oder Unfällen erhalten Sie sofort oder noch am gleichen Tag einen Termin. Ansonsten warten Sie mehrere Tage oder sogar Wochen, besonders bei Zahnärzten oder Fachärzten.</p> <p><i>Allgemeine Öffnungs- und Sprechzeiten:</i> normalerweise innerhalb der üblichen Geschäftszeiten.</p> <p><i>Wochenenden.</i> Wenige am Samstag geöffnet und nur Notdienst am Sonntag. Für gesetzliche Feiertage bestellen Ärzte einen Vertreter.</p> <p><i>Notdienst.</i> Wenn Sie in der Nacht, an Wochenenden oder an gesetzlichen Feiertagen plötzlich einen Arzt brauchen, helfen Ihnen Notärzte und Bereitschaftsärzte. Ein Anrufbeantworter wird die Sprechzeiten des betreffenden Arztes auflisten, gefolgt von dem Vertreter für die Nacht und/oder das Wochenende oder gesetzliche Feiertage. Oder sehen Sie in die Tageszeitung unter <i>Ärztlicher Notdienst</i> oder <i>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</i> nach.</p> <p><i>Apotheken-Notdienst.</i> Wenn Sie dringend eine Arznei brauchen, gibt es in den Tageszeitungen unter dieser Überschrift Listen von Apothekern, die nachts oder an gesetzlichen Feiertagen geöffnet sind. Die Adresse einer Notdienst-Apotheke finden Sie unter http://www.apoindex.de oder an der Tür/am Fenster Ihrer örtlichen Apotheke. Für Nacht-/Wochenenddienste gibt es Extragebühren.</p> <p>WER ZAHLT?</p> <p><i>Krankenkassen.</i> Das Gesundheitswesen ist über Krankenkassen organisiert, z.B. die <i>Allgemeine Ortskrankenkasse</i> (AOK), die <i>Barmer Ersatzkasse</i> (BEK) usw. Sie müssen immer eine solche Versicherung haben, wenn sie beschäftigt sind. Ihre Familie kann mitversichert sein.</p> <p>http://www.krankenkasseninfo.de/krankenkassen/index.html - Krankenkassen.</p>
Italien	<p>FÜR PRAKTIKANTEN</p> <p>Der Praktikant muss das Praktikum mit geeignetem Versicherungsschutz beginnen. Das Unternehmen muss den Praktikanten bei INAIL gegen Arbeitsunfall und bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Haftpflicht versichern.</p>	<p>FÜR ALLE</p> <p><i>Ministero della Salute</i> (Gesundheitsministerium) http://www.ministerosalute.it/assistenza/approfondimento/</p> <p>Eine Person, die nach den EWR-Regelungen Anspruch auf Gesundheitsversorgung hat und sich vorübergehend in Polen aufhält, kann Gesundheitsleistungen zu den gleichen Bedingungen erhalten wie die Leistungsempfänger, solange sie über eine Krankenversichertenkarte (EHIC) verfügt.</p>

	<p>FÜR ALLE</p> <p>Im Gesetz steht: „die fördernden Parteien müssen die Praktikanten bei dem Nationalen Institut zur Versicherung gegen Arbeitsunfall (INAIL) sowie bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Haftpflicht versichern. Der Versicherungsschutz gilt auch für Aktivitäten, die der Praktikant außerhalb des Unternehmens ausführt und die in das Orientierungs- und Ausbildungsprojekt fallen (Art.3 M.D.142/98)“.</p>	<p>GESUNDHEITSVERSORGUNG</p> <p>Ärzte und Zahnärzte</p> <p>Ihr örtliches Gesundheitsbüro (<i>Azienda Sanitaria Locale – ASL</i>) gibt Ihnen eine Anspruchsbescheinigung (ohne die Sie für die Behandlung eventuell zahlen müssen). Sie wird vom Nationalen Gesundheitsdienst ausgestellt und ermöglicht den Erhalt ärztlicher Behandlung und die Nutzung öffentlicher (Ambulanzabteilungen, Kliniken, usw.) und privater Krankenhäuser. Fragen Sie nach einer Liste der Allgemeinärzte, nehmen Sie dann die Bescheinigung zu einem mit. Er wird Ihnen eine Gebühr berechnen. Für bestimmte, in einer Liste aufgeführte Arzneimittel wird Ihnen eine Standardgebühr berechnet.</p> <p><i>Sistema di previdenza sociale</i>: deckt Alter, Arbeitsunfähigkeit, Krankheit und Arbeitslosengeld sowie Gesundheitsversorgung ab. Verwaltet durch das <i>Istituto Nazionale Previdenza Sociale (INPS)</i>: http://www.inps.it</p> <p>Ihr Arbeitgeber zieht Sozialversicherungsbeiträge ab, die an das <i>INPS</i> gezahlt werden.</p> <p>Arbeitslosigkeit</p> <p>Melden Sie sich beim örtlichen <i>Centro per l'Impiego</i> (Arbeitsagentur), das Ihren Antrag auf Arbeitslosengeld (<i>indennità di disoccupazione</i>) entgegennehmen wird.</p>
<p>Polen</p>	<p>FÜR PRAKTIKANTEN</p> <p>Personen, die bei ausländischen Unternehmen ein Praktikum absolvieren wollen können den speziellen Studentenausweis (EURO<26 oder ISIC) verwenden. Der Besitz dieses Ausweises garantiert Haftpflicht- und Unfallversicherung.</p>	<p>FÜR ALLE</p> <p><i>Centrala Narodowego Funduszu Zdrowia - Biuro Współpracy Międzynarodowe</i> (Zentralbüro des Nationalen Gesundheitsfonds – Büro für Internationale Angelegenheiten)</p> <p>ul. Grójecka 186, 02-390 Warszawa Tel.: +48.22.5726268; Fax: +48.22.5726319 E-Mail: ca17@nfz.gov.pl</p> <p><i>Ministerstwo Zdrowia</i> (Gesundheitsministerium) http://www.mz.gov.pl</p> <p>Zugang zur Gesundheitsversorgung während eines vorübergehenden Aufenthalts in Polen: Eine Person, die nach den EWR-Regelungen Anspruch auf Gesundheitsversorgung hat und sich vorübergehend in Polen aufhält, kann Gesundheitsleistungen zu den gleichen Bedingungen erhalten wie die Leistungsempfänger, solange sie über eine Krankenversichertenkarte (EHIC) verfügt. Informationen auf der Website: http://www.nfz.gov.pl/ue</p> <p>Die Gesundheitsleistungen sind von der Versicherung (obligatorisch oder freiwillig) abgedeckt. Der Nationale Gesundheitsfonds (<i>Narodowy Fundusz Zdrowia, NFZ</i>) ist für die Sicherstellung dieser Leistungen verantwortlich und erstattet die Arzneikosten auf der Grundlage einer Mittelprüfung. Mit einer Europäischen</p>

		<p>Krankenversichertenkarte sind die Gesundheitsleistungen, einschließlich zahnärztlicher Leistungen, frei.</p> <p>Ambulante Facharztleistungen</p> <p>Ein Arzt (Allgemeinarzt) kann Sie zu diagnostischen Tests überweisen, um die Diagnose zu bestätigen, bevor er Sie an einen Facharzt oder ein Krankenhaus überweist. Eine Überweisung ist nicht notwendig für ambulanten Zugang zu folgenden Fachärzten: Geburtshelfer, Zahnarzt, Hautarzt, Venerologe, Onkologe, Augenarzt, Psychiater; und auch nicht für Personen, die an Tuberkulose leiden, HIV-infiziert, Kriegsinvaliden, Folteropfer, alkohol- oder drogenabhängig (d. h. zur Behandlung der Abhängigkeit) sind.</p>
<p>Vereinigtes Königreich</p>	<p>FÜR PRAKTIKANTEN</p> <p>Praktikanten sind gut beraten, eine umfassende persönliche Versicherung abzuschließen. Nach England kommende Praktikanten genießen jedoch nach den Bestimmungen des Health and Safety at Work Act (Gesetz über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) den gleichen Unfallversicherungsschutz wie britische Staatsbürger.</p>	<p>FÜR PRAKTIKANTEN</p> <p>Praktikanten, deren Praktikum länger als sechs Monate dauert, wird empfohlen, sich bei einem Arzt (General Practitioner – GP [Allgemeinarzt]) im Vereinigten Königreich zu melden. Um herauszufinden, wo die sich die nächstgelegene Arztpraxis befindet oder ob es Ambulanzdienste gibt, kann der NHS (National Health Service [Nationaler Gesundheitsdienst]) direkt unter 0845 4647 kontaktiert oder seine Website http://www.nhsdirect.nhs.uk besucht werden. Staatsbürger der EU oder Norwegens haben Anspruch auf kostenlose Krankenhausbehandlung im Vereinigten Königreich, jedoch nicht für Zahnbehandlung.</p> <p>Praktikanten sind verpflichtet, Beiträge zur Sozialversicherung in Höhe von etwa 11 % ihres Gehalts zu leisten, sofern sie nicht im Besitz einer Bescheinigung sind, die von den Behörden in ihrem Land ausgestellt ist und nachweist, dass sie zu Hause beitragspflichtig sind. Dieses Dokument muss beschafft werden, bevor der Praktikant sein Land verlässt (es sei denn, er hat nicht gearbeitet und keine Beiträge gezahlt; in diesem Fall wird er wahrscheinlich nicht befreit; er muss sich bei seiner örtlichen Stelle erkundigen). Praktikanten müssen eine Sozialversicherungsnummer beantragen, sobald sie im Vereinigten Königreich ankommen.</p> <p>GESUNDHEITSVERSORGUNG</p> <p>Der National Health Service ist, mit Ausnahme von verschriebenen Arzneimitteln, Zahnarztleistungen, Sehtests und Brillen, kostenlos. Wenn Sie ein niedriges Einkommen haben oder bereits andere staatliche Leistungen erhalten, können Sie Unterstützung für diese Leistungen erhalten. Wenden Sie sich an das örtliche <i>Jobcentre Plus</i> oder Sozialversicherungsbüro.</p> <p>Ärzte: Melden Sie sich bei einem örtlichen Arzt (Allgemeinarzt) des National Health Service (NHS). NB: Einige NHS-Ärzte praktizieren auch privat: Stellen Sie sicher, dass Sie als <i>NHS</i>-Patient behandelt werden, sonst</p>

müssen sie möglicherweise die Kosten voll zahlen. Ihr Arzt kann Sie an ein Krankenhaus oder einen Facharzt überweisen.

Zahnärzte: Die meisten sind privat und stellen die Behandlung in Rechnung.

Optiker: führen Sehtests durch und stellen Brillen bereit, die sie in Rechnung stellen.

Apotheker: stellen Arzneimittel bereit, die Ihr Arzt verschrieben hat.

NHS Direct: tel. Helpline / Website für grundlegenden ärztlichen Rat und Informationen. Telefonische Helpline: 0845 4647

<http://www.nhsdirect.nhs.uk/>

Department of Health Primary Care Branch (Gesundheitsministerium Abteilung Primärversorgung)

Room 7E04, Quarry House, Quarry Hill, Leeds, LS2 7UE

Tel.: +44.113.2545834

The Pension Service (Der Rentendienst)

<http://www.thepensionsservice.gov.uk/atoz/atozdetailed/livingoverseas.asp>

Nützliche Links und Adressen

Frankreich

Französische Botschaften im Ausland	http://www.mfe.org/Annuaire/repdiplr.asp
Presse (und Fernsehen)	<p>Die wichtigsten Tageszeitungen mit Websites:</p> <p><i>Libération</i>: http://www.liberation.fr</p> <p><i>Le Figaro</i>: http://www.lefigaro.fr</p> <p><i>Le Monde</i>: http://www.lemonde.fr</p> <p>Andere unter:</p> <p>http://www.radiotv.org/PRESSE/France.html</p> <p><i>Demain</i>: Fernsehsender, der sich der Beschäftigung und Stellenangeboten widmet: http://www.demain.fr/</p>
Berufsverbände und Gewerkschaften	http://products.kompass.com/fr/Administration%20-%20Associations/Associations%20professionnelles/ODQwNjlyNzM2NDU=-prd.php
Handelskammern	<p>Französische Handelskammern im Ausland: http://www.uccife.org/</p> <p>Handelskammern in Frankreich: http://www.cci.fr/</p>
Unterkunft	<p>http://www.cnous.fr - Öffentliche Studentenwohnheime.</p> <p>http://www.cidj.com - Jugendinformationszentren in jeder Region.</p> <p>Private Studentenwohnheime: Wohnungen sind das ganze Jahr hier zu finden: http://www.adele.org/</p> <p>http://www.ufit.org - Die Vereinigung von Jugendherbergen und Diensten für junge Arbeitnehmer.</p> <p>Jugendherbergsverband: http://www.fuaj.org</p> <p><i>International Meeting Centre</i>: http://www.ucrif.asso.fr/</p> <p><i>La Centrale des Particuliers</i>: Immobilien zum Kaufen oder Mieten.</p> <p><i>De Particulier à Particulier</i>: private Anzeigen für Unterkünfte.</p> <p>http://www.paruvendu.fr - In den kleinen Anzeigen.</p> <p>http://www.petites-annonces.fr/ - In den kleinen Anzeigen.</p> <p>http://www.colocation.fr - Wohngemeinschaften.</p> <p>http://www.appartager.com - Wohngemeinschaften.</p> <p>Mieten einer Unterkunft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwierig/teuer in Haupttourismusgebieten, Paris und anderen Städten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestvertrag üblicherweise 9-12 Monate. • Kaution 1-2 Monatsmieten. • Arbeitsnachweis kann verlangt werden – z. B. Lohnabrechnung. <p>Anzeigen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • örtlichen Zeitungen und Pariser Tageszeitungen z. B. <i>Le Figaro</i>, <i>France Soir</i>, <i>Le Parisien</i> (siehe auch „Presse (und Fernsehen)“). <p><i>Agencies immobilières / agences de location et de propriétés.</i> Adressen in Les Pages Jaunes (Gelbe Seiten) oder auf Berufsverbandswebsites:</p> <ul style="list-style-type: none"> • http://www.cnab.net • http://www.fnaim.fr <p>Rechtliche Aspekte. <i>l'Agence nationale d'information sur le Logement:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • http://www.anil.org/ Prüfen Sie die Bedingungen, z. B.: Sind Heizkosten und Strom in der Miete enthalten? <p>Kauf einer Unterkunft.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hypotheken: über den örtlichen <i>Notaire</i> oder durch einen <i>Agent Immobilier</i>. <p>Darlehen: Banken, andere Finanzinstitutionen und <i>Notaires</i>.</p>
--	---

Deutschland

Deutsche Botschaften im Ausland	http://www.auswaertiges-amt.de/ http://www/en/aamt/zentrale/index.html
Auswärtiges Amt	<i>Auswärtiges Amt:</i> http://www.auswaertiges-amt.de
Einwanderungs- und Wohnsitzfragen	<i>Einwohnermeldeämter:</i> zu finden unter: http://www.meldeaemter.de/einwohnermeldeamt.html Bundesverwaltungsamt Barbarastr. 1, 50735 Köln Tel.: + 49.221.7580; Fax: + 49.221.7582823 E-Mail: poststelle@bva.bund.de http://www.bundesverwaltungsamt.de
Presse (und Fernsehen)	<i>Die Welt:</i> http://www.welt.de/go/stellenmarkt <i>Die Zeit:</i> http://www.jobs.zeit.de <i>Frankfurter Allgemeine Zeitung:</i> http://stellenmarkt.faz.net <i>Süddeutsche Zeitung:</i> http://stellenmarkt.sueddeutsche.de <i>Frankfurter Rundschau:</i> (Link Anzeigen und Stellen) <i>Handelsblatt:</i> http://handelsblatt.jobturbo.de Alle wichtigen Tageszeitungen und einige Regionalzeitungen – z. B. <i>Berliner Zeitung</i> , <i>Aachener Zeitung</i> , <i>Stuttgarter Zeitung</i> , veröffentlichen Stellenangebote (siehe auch Kapitel 5).
Berufsverbände und	Gewerkschaften: http://www.ausbildung-plus.de/anbieter/info_zq/ausbildung/103.html

Gewerkschaften	Gewerkschaften: http://www.dgb.de/mitglied_werden/
Handelskammern	<p><i>Deutscher Industrie und Handelskammer:</i> http://www.dihk.de/inhalt/ihk/index.html Zentralverband des Deutschen Handwerks: http://www.zdh.de/handwerksorganisationen/handwerkskammern/deutschlandkarte.html Adressen der Handelskammern und Berufsverbände: http://www.ausbildung-plus.de/anbieter/info_zg/ausbildung/103.html</p>
Unterkunft	<p>Wenn Sie einen vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland planen, könnte es eine gute Idee sein, sich an eine der sogenannten <i>Mitwohnzentralen</i> vor Ort zu wenden. In den Mittwochs- und Donnerstagsausgaben der Tageszeitungen finden Sie ein breites Angebot an Unterkünften (http://www.mediamonster.de – deutsche Presse). Wöchentliche Anzeigenblätter bieten auch einen nützlichen Überblick über den regionalen Wohnungsmarkt. Fragen Sie Ihren zukünftigen Arbeitgeber nach den Internet-Adressen der Zeitungen. Häufig stehen Annoncen auch einen oder zwei Tage, nachdem die Zeitung veröffentlicht ist, online zur Verfügung. Natürlich können Sie auch selbst eine Anzeige aufgeben. In einigen Fällen wird Ihnen Ihr Arbeitgeber bei der Wohnungssuche behilflich sein und Ihnen idealerweise eine Firmenwohnung anbieten.</p> <p>Der Markt für möblierte Wohnungen reicht von einem Zimmer in einer gemeinsamen Wohnung bis hin zu vollständigen Wohnungen. Da viele dieser Leistungen online angeboten werden, ist es leicht, die Mitwohnzentralen im Internet zu finden:</p> <p>http://www.mitwohnzentrale.de – Unterkunftsangebote/Angebote von möblierten Unterkünften. http://www.homecompany.de – Kurzzeitunterkunft. http://www.studentenwerke.de – Deutsche Studentenvereinigung/Unterkunftsangebote. http://www.mieterbund.de – Deutscher Mieterschutzbund. http://www.suchezimmer.de - Zimmer- und Wohnungsmiete.</p> <p>Kurzzeitunterkünfte finden Sie über die Touristenbüros: <i>Verkehrsverein</i>.</p> <p><i>Mietwohnungen</i> Normalerweise unmöbliert. Können schwer zu finden und sehr teuer sein, besonders im Süden. Veröffentlicht in örtlichen Zeitungen unter <i>Immobilien / Mieten</i> (normalerweise die Donnerstags- / Wochenendausgaben) oder auf den Websites von Maklern oder Zeitungen (siehe oben). Eine Kautio: 2 - 3 Monatsmieten werden normalerweise vom Vermieter/von der Vermietungsagentur verlangt. Der Mietvertrag: Prüfen Sie Ihre Rechte und Verpflichtungen sorgfältig. Sie müssen normalerweise renovieren, bevor Sie schließlich ausziehen, oder dafür aus Ihrer Kautio zahlen. Für Strom, Müllabfuhr usw. gibt es normalerweise Extrakosten.</p> <p><i>Wohnungskauf</i> Hypotheken: Banken, <i>Sparkassen</i>, <i>Versicherungen</i>. Eine <i>Bausparkasse</i> wird Sie normalerweise nur berücksichtigen, wenn Sie in den letzten sieben Jahren ein Sparkonto hatten. Veröffentlicht in örtlichen Tageszeitungen unter <i>Wohnung / Haus Verkauf</i>. Prüfen Sie, ob der Immobilienmakler Mitglied des <i>Rings Deutscher Makler</i> oder <i>Verbandes Deutscher Makler</i> ist.</p>

	<p><i>Süddeutsche Zeitung</i>: http://www.sueddeutsche.de/immobilien/mietenvermieten <i>Frankfurter Allgemeine Zeitung</i> (Link Immobilienmarkt): http://forward.immobilienscout24.de/3025BUTde/marktplatz/faz/mieten.jsp <i>Immobilien Scout 24</i>: http://www.immobilienscout24.de <i>Meine Stadt</i>: http://www.meinestadt.de</p>
Kultur Sprache	<p>und</p> <p>DAAD – Deutsch lernen: http://www.daad.org/?p=63190 Goethe-Institut: http://www.goethe.de</p>

Italien

Allgemeine Informationen	<p><i>Ministero degli Affari Esteri</i> (Außenministerium): http://www.esteri.it Euroguidance-Ressourcenzentrum: http://www.centrorisorse.org</p>
Presse (und Fernsehen)	<p><i>Corriere Della Sera</i>: http://www.corriere.it <i>La Repubblica</i>: http://www.repubblica.it <i>La Stampa</i>: http://www.lastampa.it <i>11 Sole/24 Ore</i>: http://www.ilsole24ore.com</p> <p>Alle wichtigen Tageszeitungen veröffentlichen Stellenangebote.</p>
Berufsverbände und Gewerkschaften	<p>Allgemeine Italienische Gewerkschaft (<i>Confederazione Generale Italiana del Lavoro - CGIL</i>): http://www.cgil.it/ Italienische Arbeitergewerkschaft (<i>Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori - CISL</i>): http://www.cisl.it/ Italienische Gewerkschaft (<i>Unione Italiana del Lavoro - UIL</i>): http://www.uil.it/</p>
Handelskammern	<p>http://www.cameradicommercio.it</p>
Unterkunft	<p>In örtlichen Zeitungen und der Fachpresse oder im Internet veröffentlichte Anzeigen z. B. unter http://www.postoletto.it, http://www.studenti.it in dem Bereich „erco casa/appartamenti“.</p> <p>Einige Universitäten betreiben spezialisierte Strukturen wie <i>Il Cercalloggio della Mutua studentesca</i>, <i>La Bussola di Venezia</i> und <i>Il Postoletto di Bologna</i>.</p> <p><i>Informagiovani</i>: http://www.informagiovani.it</p> <p>Studentenwohnheime können Unterkunft zu fairen Preisen anbieten, ein möbliertes Zimmer kostet etwa 180-200 Euro im Monat. Studentenwohnheime werden von <i>Enti Regionali per il Diritto allo Studio</i> betrieben.</p> <p>Eine weitere Alternative sind religiöse Häuser. Alle Informationen sind im <i>Guida dello Studente delle Università</i> oder über das katholische Diözesanverwaltungsbüro erhältlich.</p>

	<p>Mieten einer Unterkunft.</p> <p>Veröffentlicht in Zeitungen unter appartamenti da affittare.</p> <p>Halten Sie auch Ausschau nach „Zu-Vermieten“-Schildern (<i>affittasi</i>) an Immobilien.</p> <p>Immobilienmakler: <i>agenzie immobiliari</i> bieten auch Immobilien zur Miete an.</p> <p>Verträge laufen normalerweise vier Jahre.</p> <p>Mieter sind je nach Bedingungen vor Zwangsräumung geschützt.</p> <p>Wohnungskauf</p> <p><i>Ville & Casali</i>, ein nationales Immobilienmagazin. Auch nationale Immobilienagenturen Siehe Links</p> <p>Immobilienmakler in Ihrem eigenen Land können Immobilien in Italien zum Kauf anbieten. Sie arbeiten normalerweise mit einem örtlichen italienischen Makler zusammen.</p> <p>Hypotheken (<i>ipoteche</i>) können mit Banken vereinbart werden. Sie können auch bei der Agentur Ihrer Bank in Italien deren internationale Dienstleistungen erfragen. Sie werden auch einen Notar konsultieren müssen.</p> <p>Kauf: Nationale Immobilienagenturen.</p> <p><i>Gabetti</i>: http://www.gabetti.it</p> <p><i>Tecnocasa</i>: http://www.tecnocasa.it</p>
Kultur und Sprache	<p>Ente Nazionale Italiano Turismo (ENIT)</p> <p>Via Marghera 2, 00185 Rome</p> <p>Tel.: +39.06.49711; Fax: +39.06.4463379</p> <p>http://www.enit.it; E-Mail: sedecentrale@enit.it</p>

Polen

Allgemeine Informationen	<p><i>Ministerstwo Spraw Zagranicznych</i> (Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten): http://www.msz.gov.pl</p>
Auswärtiges Amt	
Einwanderungs- und Wohnsitzfragen	
Presse (und Fernsehen)	<p>Die wichtigsten Tageszeitungen veröffentlichen Stellenanzeigen. Ein umfassendes Medienportal finden Sie unter http://www.media.onet.pl</p> <p>In Polnisch:</p> <p><i>Gazeta Wyborcza</i> – http://www.gazeta.pl</p> <p><i>Rzeczpospolita</i> – http://www.rzeczpospolita.pl</p>

	<p>Nasz Dziennik – http://www.naszdziennik.pl</p> <p>Trybuna – http://www.trybuna.com.pl</p> <p>Nowy Dziennik – http://www.dziennik.com</p> <p>Zycie Warszawy – http://www.zw.com.pl/</p> <p>In English:</p> <p>Warsaw Business Journal – http://www.wbi.pl/</p> <p>Warsaw Voice – http://www.warsawvoice.com.pl/</p> <p>Online:</p> <p>http://praca.onet.pl/</p>
<p>Berufsverbände und Gewerkschaften</p>	<p>Etwa 14 % der Beschäftigten waren 2002 in einer Gewerkschaft, meist Beschäftigte im öffentlichen Sektor und Beschäftigte der früher staatlichen Unternehmen. Tarifverträge mit Gewerkschaften regeln Bezahlung, Bedingungen und Sozialleistungen (siehe Eures und Kapitel 2).</p>
<p>Unterkunft</p>	<p>In Polen gibt es keine nationalen Dienste, die ausländischen Stipendiaten unterstützende Informationen zur Wohnungssuche usw. bieten können. Informationen von Immobilienagenturen, im Internet, in Anzeigen örtlicher Zeitungen und nationalen Wochenmagazinen, z. B. <i>Kontakt</i>. Das <i>Ministerstwo Budownictwa</i> (Bauministerium) verfügt über ein Zentralregister zugelassener Immobilienmakler.</p> <p>Mietwohnungen.</p> <p>Kosten. Eine Zweizimmerwohnung in einer Großstadt kostet ca. 900 PLN im Monat ohne Gas, Strom, Wasser usw. Andernorts: 400 - 600 im Monat. Mietverträge laufen 3 Jahre. Sie müssen mit einer Kautions von 100 – 200 % der Monatsmiete rechnen. Sie müssen auch einen Ausweis vorlegen.</p> <p>Wohnungskauf.</p> <p>In Großstädten – z. B. Warschau, Krakau und Posen – beträgt der Preis pro Quadratmeter für eine Neubauwohnung 2700 – 4600 PLN. In kleineren Städten betragen die Preise ab 1800 PLN pro Quadratmeter. Sie können Wohnungen für weniger kaufen (rund 1000 PLN pro Quadratmeter), doch diese müssen dann oft renoviert werden.</p>
<p>Kultur und Sprache</p>	<p>Institut der Polnischen Sprache und Kultur für Ausländer, Universität Warschau: http://www.polonicum.uw.edu.pl</p> <p>Die Schule für Polnisch für Ausländer an der Universität Łódź: http://www.sjpdic.uni.lodz.pl</p> <p>Portal des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten: http://www.poland.gov.pl/</p> <p>Portal des Ministeriums für Kultur und Nationales Erbe:</p>

	<p>http://www.mkidn.gov.pl</p> <p>Portal über polnische Kultur: http://www.culture.pl/en/culture</p> <p>Regierungsportal über Kultur in der europäischen Politik: http://www.kultura.gov.pl/</p>
--	--

Vereinigtes Königreich

Allgemeine Informationen	<p>Allgemeine Informationen:</p> <p>http://www.i-uk.com/servlet/Front?pagename=OpenMarket/Xcelerate/ShowPage&c=Page&cid=1006977151600</p> <p>http://www.othercountries.com/</p> <p>http://www.howto.co.uk/index.php?id=live_work_abroad</p> <p>Bürgerberatungsbüro: http://www.citizensadvice.org.uk/</p>
Presse (und Fernsehen)	<p>Nationale und lokale Tageszeitungen veröffentlichen Stellenanzeigen. Fachzeitschriften/-magazine <i>Benns Media</i>, ein Verzeichnis mit Berufsmagazinen und -fachzeitschriften. Sie finden es in der öffentlichen Bibliothek vor Ort.</p> <p><i>The Guardian</i>: http://www.jobsunlimited.co.uk</p> <p><i>The Independent</i>: http://www.independent.co.uk</p> <p><i>The Times</i>: http://www.the-times.co.uk/</p> <p><i>The Daily Telegraph</i>: http://www.appointments-plus.co.uk</p>
Berufsverbände und Gewerkschaften	<p>Schlagen Sie in der Bibliothek vor Ort im Verzeichnis „<i>Trade Associations and Professional Bodies of the UK</i>“ nach. Auf der Website des <i>Trade Union Congress (TUC)</i> sind alle angeschlossenen Gewerkschaften aufgelistet. Sie finden dort auch Informationen über Beschäftigungsrechte usw.</p> <p><i>TUC</i>: http://www.tuc.org.uk</p> <p>http://www.worksmart.org.uk/unionfinder/index.php</p>
Handelskammern	<p>The British Chambers of Commerce London Office 1st Floor, 65 Petty France, St James Park London, SW1H 9EU Tel.: +44.207.6545800; Fax: +44.207.6545819 http://www.chamberonline.co.uk E-Mail: info@britishchambers.org.uk</p>
Unterkunft	<p><i>Für Studenten/Ausbilder</i> 60 – 100 Euro pro Woche. Begrenztes Platzangebot auf dem Campus. Normalerweise nach</p>

	<p>Geschlechtern getrennt. Einige Unterkünfte mit Verpflegung. Alle Studenten des ersten Jahres werden normalerweise in Wohnsälen untergebracht. Ausländische Studenten werden normalerweise bevorzugt behandelt. Es herrscht jedoch eine sehr hohe Nachfrage nach den angebotenen Unterkünften, da die britischen Studenten immer häufiger von ihren Eltern wegziehen. Bewerben Sie sich frühzeitig. Bestimmte Gruppen wie Behinderte werden bevorzugt behandelt. Einige Unterkünfte für Paare und Familien.</p> <p>Nützliche Websites: http://www.accommodationforstudents.com/ http://www.studentpad.co.uk/ http://www.studenthousing.lon.ac.uk (nur London) http://www.unite-students.com http://www.unipol.co.uk/</p> <p><i>Für alle</i> Mietwohnung. Die Mieten sind am höchsten in London und im Südosten. Zu finden in Anzeigen in örtlichen Zeitungen (manchmal auch in Schaufenstern vor Ort), in Immobilienagenturen/Wohnungsagenturen und online. Wohnungsgesellschaften, gemeinnützige Organisationen, deren Mieten öffentlich subventioniert sind, um sie bezahlbar zu halten. Sie ermöglichen es auch, einen Teil eines Hauses zu mieten oder Teileigentümer eines Hauses zu werden. Rechnen Sie damit, eine Monatsmiete im Voraus plus eine rückzahlbare Kautions für Mobiliar zu zahlen. Eine Agentur wird auch eine Gebühr in Rechnung stellen.</p> <p>Verträge. Gesicherte Mietverträge mit langfristiger Sicherheit. Gesicherte Kurzzeitmietverträge für mindestens 6 Monate.</p> <p>Rechtliche Fragen. Sie haben gesetzlich geschützte Rechte z. B. gegen Zwangsräumung ohne gerichtliche Anordnung usw.</p> <p>Wohnungskauf. Zu finden bei Immobilienmaklern (oder Rechtsanwälten in Schottland) und in Anzeigen in Zeitungen, u. a. online.</p> <p>Hypotheken. Das Höchstdarlehen beträgt etwa das Dreieinhalbfache Ihres Jahreseinkommens und ist normalerweise über einen Zeitraum von 25 Jahren zurückzahlbar. Von Banken, Bausparkassen usw.</p>
Kultur und Sprache	<p>Kulturelle Informationen. http://www.ukcosa.org.uk/images/shock.pdf</p> <p>British Council, 10 Spring Gardens, London, SW1A 2BN Tel.: +44.207.9308466 http://www.britishcouncil.org E-Mail: general.enquiries@britishcouncil.org</p> <p>Im Ausland lebende Briten: http://www.direct.gov.uk/BritonsLivingAbroad/fs/en</p> <p>British Tourist Authority, Thames Tower Blacks Road, London, W6 9EL</p>



	Tel.: +44.208.8469000; Fax: +44.208.5630302 http://www.visitbritain.com/
--	--

Literaturhinweise

Nationale Berichte der Projektpartner von Ergo-in-Net.

Dieses Kit wurde im Mai 2006 von *Marcus Offer* (NICEC Fellow) mit der Unterstützung von *Cécile Besrest-Butler* von CAREERS EUROPE (Vereinigtes Königreich) erstellt. Es basiert auf den nationalen Berichten, die von den Projektpartnern von Ergo-in-Net erarbeitet wurden.